



25.09.2017

Kraftfahrzeugsteuer

Die Kraftfahrzeugsteuer wurde in der Vergangenheit als Ländersteuer von den Landesfinanzbehörden verwaltet. Zum 1. Juli 2009 ging die Ertrags- und Verwaltungshoheit von den Ländern auf den Bund über. Im ersten Halbjahr 2014 übernahm die Zollverwaltung schrittweise die Daten- und Aktenbestände und damit die Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer. Mit dem vollständigen Übergang der KFZ-Steuerverwaltung seit dem 1. Juli 2014 auf den Zoll sind nun ausschließlich die Hauptzollämter Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger in Kraftfahrzeugsteuer-Angelegenheiten. Die Finanzämter in den Bundesländern sind nicht mehr zuständig.

Entsprechend der Zuständigkeit des Zolls für die Kraftfahrzeugsteuer finden Sie auf dieser Internetseite Informationen zur Kraftfahrzeugsteuer unter der Rubrik Verkehrsteuern im Themenbereich Zoll.

Auf der eigenen Internetseite des Zoll erhalten Sie aktuelle Informationen unter den Rubriken Fachthemen oder unter Privatpersonen.

Mehr zum Thema

[Zum Kfz-Steuerrechner](#)

[Abkommen auf dem Gebiet der Kraftfahrzeugsteuer \[PDF, 87KB\]](#)
